

99108007040000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000018477/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltplakette
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html</a>
Teaser	Seit dem 1. März 2007 können von den örtlichen Kommunen Umweltzonen eingerichtet werden. Es dürfen dann nur noch die Fahrzeuge einfahren, die eine der am Einfahrtsschild ausgewiesenen "Feinstaubplaketten" an der Windschutzscheibe tragen (oder eine Ausnahmegenehmigung haben).
Volltext	<p>Schadstoffarme Fahrzeuge können eine sog. Feinstaubplakette erhalten.</p> <p>Sie bekommen diese bei allen Zulassungsbehörden, technischen Überwachungsorganismen und allen Werkstätten, die eine Berechtigung zur Durchführung einer Abgasuntersuchung besitzen.</p> <p>Die Plaketten in den Farben Rot, Gelb und Grün entsprechen jeweils einer Schadstoffgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grüne Plakette = Schadstoffgruppe 4:</li> <li>• Gelbe Plakette = Schadstoffgruppe 3:</li> <li>• rote Plakette = Schadstoffgruppe 2:</li> <li>• Keine Plakette = Schadstoffgruppe 1:</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
Voraussetzungen	Maßgebliches Merkmal für die Ausgabe der Plaketten sind die Emissionsklassenschlüssel der Fahrzeuge nach Ziff. 1 des alten Fahrzeugscheines bzw. Nr. 14.1 der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI).
Kosten	Gebühr: 5€
Verfahrensablauf	Vorlage des Fahrzeugscheines oder der ZBI bei der Zulassungsbehörde. Es kann eine Vertreter ohne besondere Vollmacht beauftragt werden.
Bearbeitungsdauer	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a>
<b>Hinweise</b>	Welche Plakette das Fahrzeug erhält, kann kostenlos auf den Internetseiten der technischen Prüfstellen ermittelt werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen